

4182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen;

Abänderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 347 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Abänderung beschlossen:

§ 3 Abs. 2 lautet:

"(2) Abs. 1 gilt nicht für Embleme oder Bezeichnungen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes von Vereinen oder für wiederkehrende nationale oder internationale Veranstaltungen rechtmäßig verwendet wurden."